

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Seth

Sitzungstermin:	Montag, 13.12.2021, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Turnhalle Seth, Schulstraße, 23845 Seth
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:20 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Bürgermeister

Herr Simon Herda

1. stv. Bürgermeister/in

Frau Maren Storjohann

Mitglieder

Herr Hans Bauhuf

Frau Silke Gätcke

Herr Detlev Kircher

Herr Joachim Kirchner

Herr Klaus Knees

Frau Anke Sahling

Frau Anika Seiler

Verwaltung

Herr Torge Sommerkorn Leitender Verwaltungsbeamter

Protokollführer/in

Herr Albert Maibaum

Entschuldigte:

2. stv. Bürgermeister/in

Herr Gerrit Grupe

fehlt entschuldigt

Mitglieder

Herr Jan Kemmerich

fehlt entschuldigt

Herr Robert Knobel

fehlt entschuldigt

Frau Birgit Oestmann

fehlt entschuldigt

Unter Berücksichtigung der ggf. beschlossenen Änderungen wird über nachstehende **Tagesordnung** wie folgt informiert, beraten und beschlossen.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlüsse zur Tagesordnung
- 3 Mitteilung des Bürgermeisters
- 4 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 5 Niederschrift über die Sitzung 22.11.2021
- 5.1 Entscheidung über eventuelle Einwendungen
- 5.2 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Einwohnerfragestunde -Teil I-
- 7 Bebauungsplan Nr. 13 - für das Gebiet: "nördlich des Gebietes Bocksrade, südlich der Straße Raak, westlich der Kirchstraße und östlich landwirtschaftlicher Flächen für die Flurstücke 81/43, 80/42 und 36/8 sowie Kirchstraße 7 + 9 und Flurstück 36/13" der Gemeinde Seth
-Erneute, eingeschränkte Auslegung zu den geänderten Teilen (es darf nur Stellung bezogen werden zu den geänderten Teilen)
- 8 Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022
- 9 Beratung und Beschlussfassung über die I Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben der Gemeinde Seth für die zentrale Abwasserbeseitigung vom 16.12.2019 (Abgabensatzung Abwasserbeseitigung)
- 10 Beratung und Beschlussfassung zur Ausschreibung der Planungsleistungen "Erfassung der Flächen für die Niederschlagswassergebühr"
- 11 Einwohnerfragestunde -Teil II-

Nichtöffentlicher Teil:

- 12 Nichtöffentliche Mitteilungen des Bürgermeisters
- 13 Baumpflegearbeiten diverser Grünanlagen
- 14 Grundstücksangelegenheiten
- 14.1 Beratung und Beschlussfassung über die weitere Erschließung der Straße "Birkenbusch"
- 15 Personalangelegenheiten
- 15.1 Wöchentliche Arbeitszeit eines Beschäftigten

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsmäßige Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden nicht erhoben.

2. Beschlüsse zur Tagesordnung

BM Herda beantragt, die Tagesordnungspunkte 12 bis 15.1 aufgrund berechtigter Interessen Einzelner im nichtöffentlichen Teil zu beraten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Tagesordnungspunkte 12 bis 15.1 aufgrund berechtigter Interessen im nichtöffentlichen Teil zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	9
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

3. Mitteilung des Bürgermeisters

Der Bericht des BM ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

4. Bericht der Ausschussvorsitzenden

GV Knees berichtet in seiner Eigenschaft als stellv. Vorsitzender des Finanzausschusses von der Sitzung am 01.12.2021, in der über Zuschussanträge, über eine Änderung der Entschädigungssatzung, über eine neue Gebührensatzung des Friedhofes, über die I. Änderungssatzung zur Abgabensatzung Abwasserbeseitigung sowie über die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2022 beraten wurde.

GV Knees berichtet zudem als Vorsitzender des Bau-, Brandschutz- und Abwasserausschusses von der Sitzung am 09.12.2021, in der die Raumsituation der Freiwilligen Feuerwehr sowie die Entwürfe für den Neubau des Klärwerkes vorgestellt worden.

WB Timmermann berichtet als Vorsitzender des Natur- und Umweltausschusses, dass

- der Entwurf des Dorfentwicklungskonzeptes vorliegt.
- Fördermittel für den Bau eines Rad- und Wanderweges wohl erst in zwei Jahren zur Verfügung stehen werden.
- Der Auftrag für die notwendigen Knickpflegearbeiten im nächsten Jahr erteilt wird.

WB Nolte berichtet als Vorsitzender des Jugend-, Kultur- & Sozialausschusses von der Veranstaltung „Seth leuchtet“ der Freiwilligen Feuerwehr, bei der kleine Überraschungen an Sether Kinder verteilt wurden. Vom Ausschuss ist geplant, zu Weihnachten Präsente an die Senioren der Gemeinde zu verteilen. Hierfür wird um Unterstützung durch die Gemeindevertretung sowie die Freiwillige Feuerwehr gebeten.

5. Niederschrift über die Sitzung 22.11.2021

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Dafür	
Gegenstimmen	
Enthaltungen	

5.1 . Entscheidung über eventuelle Einwendungen

Zur Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.11.2021 werden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Dafür	
Gegenstimmen	
Enthaltungen	

5.2 . Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Von der Gemeindevertretung wurde die Auftragsvergabe für die Beschaffung eines LF 10 für die Freiwillige Feuerwehr beschlossen.

6 . Einwohnerfragestunde -Teil I-

Es liegen keine Anfragen vor.

7 . **Bebauungsplan Nr. 13 - für das Gebiet: "nördlich des Gebietes Bocksrade, südlich der Straße Raak, westlich der Kirchstraße und östlich landwirtschaftlicher Flächen für die Flurstücke 81/43, 80/42 und 36/8 sowie Kirchstraße 7 + 9 und Flurstück 36/13" der Gemeinde Seth** **-Erneute, eingeschränkte Auslegung zu den geänderten Teilen (es darf nur Stellung bezogen werden zu den geänderten Teilen)**

In der Sitzung des Bau-, Brandschutz- und Abwasserausschusses am 15.06.2021 wurden die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger sonstiger öffentlichen Belange sowie die Abwägungsvorschläge vorgestellt und beraten.

Frau Langmaack erläuterte u.a. die zusätzliche Knickausgleichsnotwendigkeit aufgrund der Nutzung von Knickschutzbereichen für Parkplätze bzw. Gehwege und die vorgeschlagene Berechnung des Ausgleiches. Als Ausgleichmaßnahme für den Knickschutzbereich wurden eine Knick-Neuanpflanzung von 91,5 m am Radweg von Seth nach Stukenborn in der Nähe des Klärwerkes vorgeschlagen. Diese Knick-Neuanlage wurde seitens der Unteren Naturschutzbehörde zwischenzeitlich geprüft und mit der Auflage: „dass die berechnete Knicklänge nur dann vollumfänglich angerechnet werden kann, wenn zwischen dem Radweg und dem Knick ein Abstand von mindestens 3 m eingehalten wird“ genehmigt, sodass die Angaben zum Ausgleich in die Unterlagen eingearbeitet wurden.

Es wurden keine Hinweise oder Änderungen zu den Abwägungsvorschlägen vorgebracht.

Im Rahmen der genauen Erschließungsplanung/-vermessung durch ein Vermessungsbüro der Landgesellschaft wurde nun festgestellt, dass die Lage des Knicks gegenüber den während des Planungsverfahrens vorliegenden Plandokumenten etwas abweicht, wodurch eine Anpassung des Entwurfes der Planzeichnung und der Begründung erforderlich wurde. Es erfolgten mehrere Abstimmungen zwischen dem Planungsbüro bcs und dem Planungsbüro der Landgesellschaft.

Aufgrund der festgestellten Abweichungen musste die in der Begründung enthaltene Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung angepasst werden (Erhöhung der benötigten Ökopunkte um 20 Stück – dies kann aus dem vorhandenen Ökokonto beglichen werden).

Da hier die Belange eines Dritten insofern beeinträchtigt sein könnten, weil die Lage und Größe der Baufelder verändert werden müssen, ist eine weitere Auslegung der Planunterlagen und Beteiligung der Behörden erforderlich.

Diese Auslegung kann beschränkt, d.h. nur für den Kreis von Beteiligten, die von der Änderung betroffen sind (Grundstückseigentümer der betroffenen Flächen, die Kreisplanung sowie die Untere Naturschutzbehörde) und beschränkt auf 14 Tage aufgrund der geringfügigen Änderung, erfolgen.

Das Planungsbüro bcs hat die notwendigen Änderungen in die Planzeichnung und die Begründung (**Anlage 1** und **Anlage 2**) eingearbeitet, sodass diese jetzt erneut ausgelegt werden können.

Beschluss:

1. Den Änderungen an der Planzeichnung und der Begründung gegenüber der Entwurfsfassung vom 15.06.2021 wird zugestimmt und der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 für das Gebiet: "nördlich des Gebietes Bocksrade, südlich der Straße Raak, westlich der Kirchstraße und östlich landwirtschaftlicher Flächen für die Flurstücke 81/43, 80/42 und 36/8 sowie Kirchstraße 7 + 9 und Flurstück 36/13" der Gemeinde Seth wird in der vorliegenden Fassung einschließlich Begründung gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und eine erneute, eingeschränkte Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB jeweils in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen. Dabei ist die Auslegungs- und Beteiligungsfrist gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf zwei Wochen zu verkürzen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen im Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	9
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

8 . Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022

Der beigefügte Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 ist auf der Grundlage des Haushaltserlasses und der Mittelanmeldungen aus den Einrichtungen bzw. Fachbereichen sowie den Vorberatungen erstellt worden.

Für die Haushaltsjahre 2022 2024 ist laut Ergebnisplan mit Jahresfehlbeträgen zu rechnen. 2025 ist laut Ergebnisplan wieder mit einem Jahresüberschuss zu rechnen. Für das Haushaltsjahr 2022 beträgt der Jahresfehlbetrag laut Ergebnisplan 270.800,-- Euro.

Gemäß Haushaltserlass muss die Gemeinde Seth weiterhin Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ergreifen. Diese bestehen u. a. darin, die Aufwendungen und Auszahlungen zu beschränken und die Ertrags- und Einzahlungsquellen auszuschöpfen.

Nach Erläuterungen durch den stellv. Vorsitzenden des Finanzausschusses GV Knees beschließt die Gemeindevertretung die Haushaltssatzung der Gemeinde Seth für das Haushaltsjahr 2022 wie vom Ausschuss in seiner Sitzung am 01.12.2021 empfohlen.

Beschluss:

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Seth für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Seth vom 13.12.2021 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.836.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.106.900 EUR
einem Jahresüberschuss von	-,- EUR
einem Jahresfehlbetrag von	270.800 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.775.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.887.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.548.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.657.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	4.093.900 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1,99 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	auf 360 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	auf 380 %
2. Gewerbesteuer	auf 360 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Seth, den

.....
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Dafür	9
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

9 . Beratung und Beschlussfassung über die I Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben der Gemeinde Seth für die zentrale Abwasserbeseitigung vom 16.12.2019 (Abgabensatzung Abwasserbeseitigung)

Seit dem 01.01.2020 übernimmt die Gemeinde Seth die Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung wieder selbst. Da sich das Schmutzwasserkanalnetz in einem sehr maroden Zustand befindet, werden bereits Maßnahmen zur Sanierung durchgeführt. Auch der Bau eines neuen Klärwerkes steht an. Im Hinblick auf die steigenden Kosten wurde eine Gebührenkalkulation für die Schmutzwassergebühr 2022 aufgestellt. Die entsprechende Kalkulation mit Erläuterungen, Anlagen sowie der I. Änderungssatzung sind als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Die als Anlage 2 beigefügte I. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben der Gemeinde Seth für die zentrale Abwasserbeseitigung vom 16.12.2019 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	9
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

10 . Beratung und Beschlussfassung zur Ausschreibung der Planungsleistungen "Erfassung der Flächen für die Niederschlagswassergebühr"

Die Gemeinde Seth hat die Einführung einer Niederschlagswassergebühr beschlossen. Dazu müssen alle versiegelten Flächen sowie die für die Berechnung der Gebühr relevanten Flächen durch ein Ingenieurbüro ermittelt werden.

Für eine solche Flächenermittlung kommen verschiedene Ingenieurbüros in Frage. Eine entsprechende Preisanfrage von mindestens drei Ingenieurbüros würde durch die Verwaltung durchgeführt.

Eine einfache Preisanfrage ist hier ausreichend, da nicht von einem Auftragsvolumen der Planungsleistungen von mehr 214.000 € netto ausgegangen werden muss.

Eine grobe Kostenschätzung kann nicht abgegeben werden, da die Kosten derzeit auch erheblich von der Auslastung der Büros abhängt und dies keine Leistung nach HOAI ist.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Preisanfrage für die Ingenieurleistungen zur Flächenermittlung für die Niederschlagswassergebühr durchzuführen. Der Auftrag ist an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	9
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

11 . Einwohnerfragestunde -Teil II-

Es werden keine Fragen gestellt.

Vorsitzende(r)

Protokollführer(in)